

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0006/2014 - Fachbereich IV	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland	
	Datum:	08.07.2014	
	Telefon:	038828-330-157	
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5.2 der Gemeinde Kalkhorst für den Bereich "Ortsmitte" zwischen Kirche und Neue Reihe im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat den o.g. Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt und den erneuten Entwurf in ihrer Sitzung am 21. Mai 2014 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt..

Die Stadt Dassow wird mit Schreiben vom 18.06.2014 informiert, dass der Entwurf, bestehend aus dem Planteil A, dem Textteil B, die örtlichen Bauvorschriften inklusive Begründung in der Zeit vom 19.06.2014 – 22.07.2014 im Bauamt des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1 in 23948 Klütz während der Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird die Stadt Dassow um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Im Weiteren wird um Aufschluss gebeten über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können. Die Gemeinde **Kalkhorst** beabsichtigt mit dem B-Plan Nr. 5.2 den Bereich einer ehemaligen landwirtschaftlichen Anlage städtebaulich mit Wohnbebauung neu zu ordnen. Der konkrete Geltungsbereich und wesentliche Auszüge der Planung sind der Vorlage beigelegt. Die vollständig vorliegenden Unterlagen sind der Beschlussvorlage im Sitzungsprogramm Allris als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow nimmt die Planungsabsichten aus dem Bebauungsplan Nr. 5.2 der Gemeinde Kalkhorst für den Bereich "Ortsmitte" zwischen Kirche und Neue Reihe im Verfahren nach § 13a BauGB zur Kenntnis. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Auszüge Entwurf B-Plan Nr. 5.2 der Gemeinde Kalkhorst

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB